

minis richtungweisenden Lehren, für die seine Zeit nicht reif genug war, Gehör schenkt, wird die reale Kirche der Gegenwart, d.h. ihre Nöte und Bedrängnisse, besser erkennen und verstehen, zugleich aber auch auf ihre inneren Kräfte aufmerksam gemacht, die sie befähigen, als Heilsorgan für alle Menschen wirksam zu werden.

Wien

Josef Pritz

ZAUNER ALOIS, *Vöcklabruck und der Attergau. I. Stadt und Grundherrschaft in Oberösterreich bis 1620.* (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs hg. v. ÖÖ. Landesarchiv Bd. 12.) (901 S., 35 Abb., 22 Karten) Böhlau Nachf., Wien 1971, Ln. S 320.—

Vf. hat in vieljähriger, intensiver Arbeit aus allen ihm als langjährigem Archivar im öö. Landesarchiv zugänglichen Archiven und erreichbaren historischen Darstellungen unzählige Dokumentationen zu diesem umfangreichen Geschichtswerk zusammengetragen. Es ist damit zu einer Fundquelle ersten Ranges geworden. Im 1. Kapitel werden die Anfänge der Besiedlung, die Römerzeit, die bayerische Landnahme und die weitere Entwicklung bis ins 14. Jh. aufgezeigt. Der Hauptteil ist dem Zeitraum vom Beginn des 15. Jh. bis zum Jahre 1620 gewidmet und befaßt sich mit der Stadt Vöcklabruck als Mittelpunkt des Attergaues im Verband der Städte des Landes ob der Enns, mit den Landgerichten, mit dem hohen und niederen Adel, der den Attergau beherrschte, mit den weltlichen Grundherrschaften, mit den grundherrschaftlichen Märkten, mit den sozialen Unruhen im 16. Jh. und mit den Pfarren im Attergau. Die letzten Kapitel (9-11) behandeln die Verfassung, Gerichtsbarkeit, Verwaltung und Wirtschaft der Stadt Vöcklabruck sowie die Probleme dieser Pfarre im besonderen.

Die Beziehungen zwischen den 3 oberen Ständen — Prälaten, Herren und Rittern — als Repräsentanten der Grundherrschaften und den Städten auf Landesebene — als dem 4. Stand — darzulegen, bildet das erste Hauptanliegen des Buches. Das Verhältnis dieser beiden Gruppen war immer durch starke wirtschaftliche Gegensätze gekennzeichnet; mit dem Vordringen des Luthertums kamen durch religiöse Probleme weitere Komplikationen dazu. Als zweites Hauptanliegen wird sichtbar, die Herrschaftsstruktur einer natürlichen Landschaft möglichst vollständig zu erfassen. Deshalb werden alle Grundherrschaften, Märkte, Pfarren, Landgerichte und landesfürstlichen Ämter dieses Raumes in ihrem inneren Aufbau und in ihren gegenseitigen Beziehungen beschrieben: eine starke Verflechtung und gegenseitige Überschichtung dieser Institutionen wird dabei offenbar, wobei unklare Kompetenzabgrenzungen nicht selten

die zahlreichen Konflikte verursachten. Entsprechend ihrer Bedeutung in der Feudalzeit, im komplizierten Gefüge herrschaftlicher und genossenschaftlicher Obrigkeiten, wird den Vertretern der führenden Schichten, dem Adel, den Pflägern, den Pfarrherren, den landesfürstlichen Beamten und der bürgerlichen Oberschicht besonderes Augenmerk zugewendet, nicht minder dem Verhältnis Herrschaft—Untertan, sowie den rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Problemen; dabei werden auch aufschlußreiche Details aus dem pfarrlichen Leben, aus der kirchlichen Rechtsgeschichte dargeboten.

Das vorliegende Werk stellt keine Stadt- oder Ortsgeschichte im üblichen Sinn dar. Wer daran als Interessent für ein spezielles Gebiet der Heimatkunde herangeht, wird zu weiterem Studium angeregt. Mit Hilfe des ausführlichen Namens- und Sachverzeichnisses (80 Seiten!) findet er unschwer aus dem überaus reichen Material günstige Ausgangspunkte für die Erarbeitung von Verzeichnissen der Pfarrer, Patronatsherren und Vögte der kirchlichen Benefizien, für Genealogien der herrschenden Geschlechter und zu chronologischen Darstellungen lokalgeschichtlicher Ereignisse. Alle an der Landeskunde und kirchlichen Heimatkunde Interessierten begrüßen die Anregung auf Fortführung dieses Werkes bis zum Jahre 1850.

Linz

Peter Gradauer

GRASS NIKOLAUS, *Cusanus und das Volkstum der Berge.* (138). (Studien zur Rechts-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte Bd. III.) Österreichische Kommissionsbuchhandlung, Innsbruck 1972. Ln. S 180.—

Der verdienstvolle Innsbrucker Rechtshistoriker legt hier eine ursprünglich zur Veröffentlichung in der von ihm herausgegebenen Cusanus-Gedächtnisschrift (Innsbruck-München 1970) vorgesehene umfangreiche Studie vor, die insbesondere der religiösen und rechtlichen Volkskunde, der kirchlichen Rechtsgeschichte und nicht zuletzt auch der historischen Landeskunde des alten Tirol wichtiges Neuland erschließt. Er folgt damit Anregungen, die seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts von dem vielseitigen Münsteraner Kirchenhistoriker Georg Schreiber (1882-1963) und dessen zahlreicher 'Schule' ausgingen und dem Forschungsanliegen 'Volkstum und Kult' gewidmet sind.

Mit der dem Autor eigenen gründlichen und umfassenden Quellen-, Literatur- und Materialkenntnis auf verschiedensten Wissensgebieten wird dem Leser der Kampf des Fürstbischofs von Brixen und Kardinals Nikolaus von Kues gegen die mittelalterliche Schau-devotion, gegen allzu häufige Sakramentsprozessionen und theophorische Flurumgänge (mit dem unverhüllten Altarssakrament) vorgestellt. Wir erhalten dabei ein recht bun-

tes und anschauliches Bild der spätmittelalterlichen Sakramentsverehrung (mit allen ihren zeitbedingten Auswüchsen und Übertreibungen) und der Prozessionskultur im allgemeinen und im besonderen in den Alpenländern (z. B. Wetterexorzismus, Flur- und Almsegungen etc.). Des weiteren erfahren wir, daß Nikolaus von Kues in seiner Diözese die große Zahl von Feiertagen durch Einteilung in vier Klassen bedeutend einschränkte und für die Abschaffung von mit abergläubischen Meinungen verbundenen Festen eintrat, wobei Vf. besonders die sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte dieser Feiertagsregulierung herausstreicht. Dagegen war der Kirchenfürst ein besonderer Freund des 1353 auf Wunsch Kaiser Karls IV. eingeführten Festes der ‚Waffen Christi‘ (am Freitag nach der Osteroktav), dessen Verbreitung er sich auch in Brixen aneignen ließ.

Als Anhänger der strengen Fastenvorschriften machte er sich durch rigorose Handhabung des Laktizienverbotes sehr unpopulär, da er sich damit bewußt in Gegensatz zu der gerade im Alpenraum gepflegten Bergbauernwirtschaft mit deutlichem Mangel an Olivenöl und Fisch stellte, weshalb der päpstliche Legat, Kardinal Raymond Pérault (besser als die althergebrachte Form Peraudi), 1501 entscheidende Milderungen gewähren mußte (vgl. auch die häufigen Laktizien dispensen und die sog. ‚Butterbriefe‘ in Tirol). Noch 1745, als Papst Benedikt XIV. durch die Enzyklika ‚Libentissime‘ die allgemeinen Fastendispensen einschränken wollte, verteidigte man in Brixen das Recht der deutschen Bischöfe, derartige Vergünstigungen ‚nach eigenem Befinden‘ erteilen bzw. aufheben zu dürfen. Auch in seiner Kritik an der ‚Peregrinatio religiosa‘ der Tiroler hat der landfremde Kirchenfürst den Bogen etwas überspannt, wenn er seinen Diözesanen — mit Ausnahme der Bischofskirche — nur Wallfahrten nach Rom, Aachen, Aquileia oder Santiago de Compostela erlaubte und sich als besonderer Gegner der von ihm als betrügerischen Schwindel gebrandmarkten Pilgerfahrten zu sog. Bluthostien (mit Ausnahme von Andechs) auswies.

Einen allerdings ziemlich aussichtslosen Kampf führte der Cusanus gegen die weltlichen Ausschreitungen an Kirchtagen (bes. am Domkirchweihfest), gegen das überaus beliebte Würfel- und Kartenspiel (vgl. dazu die Bemerkungen des Vf. über die Beliebtheit dieses Spieles beim Tiroler Klerus der Gegenwart, S. 81), gegen das Vagantenwesen und gegen den Tanz sowie — nicht zuletzt — gegen die Jagdleidenschaft bei Klerikern. Wir erfahren in diesem Zusammenhang, daß der Kirchenfürst bei Pfarrvisitationen nach Jagdausübung und Hunde- bzw. Jagdvogelhaltung fragen ließ. Als echter ‚Fremdling‘ im alten Land im Gebirge hatte

Nikolaus von Kues durch allzu starres Festhalten an den Canones und an überholten kirchlichen Vorschriften sich nicht bloß in lebenslangen Gegensatz zu seinem Landesfürsten gestellt, sondern auch mit den Gufidaunern und Wolkensteinern Streit angefangen. Dem großen Sohn des Mosellandes und juristisch geschulten Philosophen und Kirchenfürsten fehlte eben jene Anpassungsfähigkeit vieler seiner Zeitgenossen, denen daher ähnliche Konflikte und herbe Enttäuschungen erspart blieben.

Das inhaltsreiche, auch drucktechnisch (durch Beigabe von 20 Abbildungen) vorzüglich ausgestattete Werk stellt nicht bloß einen wichtigen Beitrag zur religiösen Volkskunde und zur Kirchen- bzw. Landesgeschichte Tirols dar, sondern darf auch von einem künftigen Biographen des Cusanus nicht übersehen werden.

Rom-Innsbruck.

Alfred A. Strnad

HARDT KARL, *Der Ausgang der Reformation*. (Theologische Brennpunkte, hg. von V. Schurr/B. Häring, Bd. 29/30) (146). Kaffke, Bergen-Enkheim 1972. Kart. lam. DM 14.80.

K. Hardt, bekannt durch die Veröffentlichung der Konversionsberichte u.a. von H. Schlier, G. Krah, U. Ranke-Heinemann, geht in dieser Untersuchung aus von Luthers Subjektivismus und seiner Verzeichnung der katholischen Lehre. Eingehend schildert er Luthers Polemik gegen das Papsttum, seinen Eklektizismus im Kanon und in „seinem“ Evangelium. Als Fehlansatz seiner Lehre nennt er u.a. die Überzeugung von der Alleinwirksamkeit Gottes. Anregungen und Einflüsse in dieser Richtung kamen nach ihm von Wilhelm von Ockham und Gabriel Biel. In einem zweiten Teil behandelt er die weitere Entwicklung der Reformation in ihrem Ausgang und zeigt die Auswirkungen des Subjektivismus Luthers in der Geschichte des Protestantismus auf.

Nach H. ist die Reformation heute zu einem gewissen Abschluß gelangt. Die Aufspaltung des Protestantismus und seine Zersetzung sei zu einem Höhepunkt gekommen, der zugleich als der Ausgang der Reformation angesehen werden könne. Die dogmatischen Grundlagen des Protestantismus seien zerbrochen, der Atheismus sei mitten im Christentum. Als Ergebnis seiner Ausführungen stellt er fest, daß die Verzeichnungen der katholischen Lehre seit der Reformation bis heute — wenigstens teilweise — das Bild der katholischen Kirche in der evangelischen Christenheit bestimmt hätten. Die Differenzen seien kleiner, als diese Verzeichnungen vermuten ließen. Die Spaltung der Kirche durch den Reformator habe sich dadurch, daß sie immer neue Spaltungen erzeugte, selber aufgehoben, die reformatorische Theologie sich aufgelöst in ein Trümmersfeld des Glaubens und in ein Chaos der Lehre. Somit